



Landes-Jugendjazzorchester Bayern
Verband Bayerischer Sing- und Musikschulen e. V.
Kurfürstenstr.19, 87616 Marktobderdorf, Tel 08342/898308
Email ljjb@ljjb.de www.ljjb.de

JUGEND JAZZT Bayern

Teilnehmerordnung

1. Ausschreibung

Jedem JUGEND JAZZT Kursangebot liegt eine Ausschreibung mit Informationen über Termin, Voraussetzungen, Inhalt, Ablauf, Entgelt, Anmeldeschluss und Anmeldung zugrunde.

2. Anmeldung

Es bedarf der fristgerechten schriftlichen Anmeldung mit Hilfe der Anmeldevordrucke in der Ausschreibung oder per Internet (www.ljjb.de).

3. Zulassung

Nach Anmeldeschluss erfolgt die schriftliche Zulassungsbestätigung. Bei begrenzter Teilnehmerzahl entscheiden die notwendige Besetzung und die Reihenfolge der Anmeldung.

4. Teilnahmeentgelt

Teilnehmer gelten nur dann als zugelassen, wenn das Teilnahmeentgelt und die Kosten für Übernachtung und Verpflegung vor Kursbeginn eingegangen sind.

5. Rücktritt

Teilnehmern, die ohne Absage dem Kurs fernbleiben, werden das volle Teilnahmeentgelt und die Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnet. Eine Rückzahlung bei Abbruch eines Kurses kann nicht erfolgen.

6. Annullierung

Bei Absage eines Kurses seitens des Trägers werden das Teilnahmeentgelt und die Kosten für Übernachtung und Verpflegung erstattet.

7. Teilnahmebestätigung

Kursteilnehmer erhalten auf Wunsch eine Teilnahmebestätigung.

8. JUGEND JAZZT Fördermaßnahmen

Zu den JUGEND JAZZT Fördermaßnahmen gehört der Landeswettbewerb JUGEND JAZZT Bayern. Einige der angebotenen JUGEND JAZZT Kurse sind gleichzeitig Fördermaßnahmen des Landeswettbewerbs JUGEND JAZZT Bayern.

Teilnehmer, die als Preisträger eines Landeswettbewerbs JUGEND JAZZT einen Kurs als Fördermaßnahme erhalten, sind vom Teilnahmeentgelt befreit.

Die Teilnahme am Förderkurs JAZZ VOCAL kann als Aufnahmeprüfung für die Aufnahme in das LJJB Vokalensemble bewertet werden.

9. Teilnehmer Reglement

9.1. Den Anweisungen der Organisation, des Kursleiters und der von der Kursleitung eingesetzten Betreuer oder deren Vertreter ist Folge zu leisten.

9.2. Die jeweils geltenden Haus- und Benutzungsordnungen sind für alle Kursteilnehmer verpflichtend. Weitere Vereinbarungen und/oder Ausnahmeregelungen sind jederzeit möglich.

9.3. Schäden sind sofort beim Organisatorischen Leiter, Kursleiter oder der zuständigen Stelle zu melden.

- 9.4. Probezeiten, Essenszeiten und Ruhezeiten sind absolut einzuhalten! In den Proben und vor Konzerten wird Pünktlichkeit (5 Min. vorher spielbereit!) erwartet.
- 9.5. Die allgemeine Nachtruhe gilt täglich ab 22.00 Uhr. Ab diesem Zeitpunkt ist in und um den Schlaftrakt absolute Ruhe zu halten. In den Zeiten der Nachtruhe ist für jeden Teilnehmer der Aufenthalt nur im eigenen Zimmer oder in den offiziellen Aufenthaltsräumen des Hauses erlaubt.
- 9.6. In den offiziellen Aufenthaltsräumen gilt die Nachtruhe täglich ab 01.00 Uhr. Abendliches Proben und Musizieren darf nur in den dafür vorgesehenen Räumen stattfinden (Vermeidung von Ruhestörung).
- 9.7. Der Konsum von alkoholischen Getränken und Rauchwaren jeder Art in den Gebäuden ist grundsätzlich verboten. Vor Konzerten ist der Konsum von alkoholischen Getränken jeder Art untersagt.
- 9.8. Es gilt das Jugendschutzgesetz. Für Kursteilnehmer unter 16 Jahren gilt generelles Alkohol- und Rauchverbot. Der Genuss von hochprozentigen Getränken (ab 21%) ist für alle Teilnehmer grundsätzlich verboten.
- 9.9. Nützliche Tipps für alle Kursteilnehmer:
 Grüßen und Freundlichkeit gegenüber dem Hauspersonal wirkt Wunder!
 Benutzen Sie die Zauberworte BITTE und DANKE!
 Rauchen nur dort, wo es erlaubt ist und nur für die, die rauchen dürfen!
 Leere Flaschen sind an den angegebenen Stellen zu sammeln.
 Die Zimmer ab und zu aufräumen! Müll auch mal zwischendurch entsorgen!
 In den Gängen und im Schlaftrakt nicht üben!
 Wenn geprobt wird: Fenster und Türen zu!
 Bei schlechtem Wetter: Fenster zu!
 Am Abend als Letzter aus dem Raum: Licht aus!
 Am letzten Tag: Bettwäsche abziehen und vor die Tür legen!
 Zimmerschlüssel abgeben, Telefon und Getränke bezahlen!

10. Ausschluss

Wer den Verlauf eines Kurses behindert (z. B. durch mangelndes Engagement) oder gegen die Teilnehmerordnung verstößt und / oder durch ungebührliches, disziplineloses, rücksichtsloses Verhalten negativ auffällt, kann von der Kursleitung von einer weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden oder muss den Kurs ohne Rückerstattung der Entgelte beenden. Bei minderjährigen Kursteilnehmern werden Eltern, bzw. Erziehungsberechtigte informiert, um die sofortige Heimreise (auf eigene Kosten) zu organisieren.

11. Verzicht auf Honorar

Die Kursteilnehmer verzichten auf jegliche Honorarforderung bei Veranstaltungen, Konzerten, Produktionen, Sendungen und Projekten.

12. Datenschutz / Speicherung personenbezogener Daten

Verantwortlicher ist das LJB. Im Rahmen Ihrer Anmeldung verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit Sie für die Prüfung der Anmeldung erforderlich sind. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit b DSGVO. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Daten werden nur von Mitarbeitern des LJB verarbeitet, die auf das Datengeheimnis verpflichtet sind. Ihre Daten werden nur für die Zwecke des Anmeldeverfahrens gespeichert und verarbeitet und bei nicht Zulassung gelöscht.

Wenn Sie zur angemeldeten Fördermaßnahme JUGEND JAZZT zugelassen werden und der Weiterverarbeitung der Daten in diesem Zusammenhang zugestimmt haben, verarbeiten wir Ihre Daten zur Durchführung der Fördermaßnahme (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Darüber hinaus verarbeitet das LJB bei einer Zulassung Ihre Daten auf der Grundlage seiner berechtigten Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO), u.a. zur Förderung der Kommunikation unter den Teilnehmern und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit. Zu diesem Zweck werden die Adress- und Kontaktdaten der Teilnehmer allen Teilnehmern der jeweiligen Maßnahme zwecks

möglicher Bildung von Fahrgemeinschaften zugänglich gemacht. Sollten Sie dies nicht wünschen, widersprechen Sie hiergegen bei der LJB-Geschäftsstelle.

Die personenbezogenen Daten (Vorname, Name, ggf. Instrument) werden weiter zur Presseberichterstattung verwendet soweit Sie uns hierfür Ihre Einwilligung erteilen (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Ihre Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft bei der LJB Geschäftsstelle widerrufen.

Das LJB setzt technische und organisatorische Maßnahmen ein, um Ihre zur Verfügung gestellten Daten durch zufällige oder vorsätzliche Manipulation, Verlust, Zerstörung oder Zugriff unberechtigter Personen zu schützen. Im Falle der Erhebung und Verarbeitung persönlicher Daten werden die Informationen in gesicherter Form übertragen, um einem Missbrauch der Daten durch Dritte vorzubeugen. Unsere Sicherungsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend überarbeitet.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Datenübertragbarkeit, Löschung, Widerruf einer Einwilligung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung auf der Grundlage unseres berechtigten Interesses. Weiter haben Sie das Recht zur Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde. Sollten Sie Fragen oder Anregungen haben, wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte, die Ihnen gerne weiterhilft: Dr. Charlotte Lauser, Email:

lauser@datenschutz-nhk.de

Weitere Informationen finden Sie in der Datenschutzordnung des LJB auf der Website www.ljb.de.

13. Bild- und Tondokumente, Übertragungen und Mitschnitte

Die Kursteilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass Ihre Darbietungen bei allen Veranstaltungen in Bild und Ton aufgezeichnet werden können. Sie übertragen JUGEND JAZZT das ausschließliche Recht, Bild- und Tondokumente jeder Art, zeitlich und räumlich unbegrenzt, sowie beliebig oft für Dokumentations-, Werbungs-, Hörfunk- und Fernsehzwecke nutzen zu lassen.

14. Haftung

Für die Teilnehmer der JUJA Wettbewerbe und Fördermaßnahmen besteht eine Unfallversicherung seitens des Trägers. Der An- und Abreiseweg zu den JUJA Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Träger haftet nicht für Schäden an oder den Diebstahl von privaten Instrumenten und/oder Equipment der Teilnehmer. Es besteht kein weiterer Versicherungsschutz seitens des Trägers. Die künstlerische-, organisatorische- und pädagogische Leitung wird von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.

15. Inkrafttreten

Die Teilnehmerordnung JUGEND JAZZT tritt am 12. Oktober 2006 in Kraft. Es gilt der letzte Stand vom 04.08.2020.